

SPERRFRIST: 7. April 2022, 10:00h

Hauptversammlung der Deutsche Telekom AG

Bonn, 7. April 2022

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Professor Lehner,
sehr geehrter Herr Höttges,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitaktionärinnen und -aktionäre,
ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Nach über zwei Jahren ist es heute erstmals wieder möglich, im direkten Austausch mit Ihnen, den Mitgliedern der Verwaltung der Gesellschaft, über die Geschäftsaktivitäten des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie weitere wichtige Themen zu diskutieren.

Für uns als langfristig orientierter, verantwortungsvoller Investor und Treuhänder ist dieser direkte, öffentliche Austausch äußerst wichtig und wir begrüßen es, dass Sie diese Hauptversammlung wieder in Präsenz veranstalten. Die heutige Tagesordnung ist umfangreich und bedarf aus unserer Sicht an einigen Stellen intensiver Diskussion.

Lassen Sie mich aber vorweg allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Telekom für ihren Einsatz danken und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Zur aktuellen Krisensituation und der Geschäftsentwicklung:

Der Krieg in der Ukraine belastet die Weltwirtschaft und wirkt sich negativ auf die Wachstumsprognosen aus.

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie in der aktuellen Krisensituation in Bezug auf Ihre Mitarbeiter und weitere Stakeholder?
2. Welche unmittelbaren Auswirkungen können Sie bisher feststellen und wie reagieren Sie hierauf?
3. Was bedeutet dies konkret für die Zukunft des Software-Entwicklungsstandorts St. Petersburg und deren ca. 2.000 Mitarbeiter?

4. Inwiefern ist Ihre Geschäftsentwicklung vom aktuell inflationären Umfeld tangiert?
- 5.

Zur Geschäftsentwicklung:

6. Die Infrastrukturinvestitionen sind in den vergangenen Jahren weiter angestiegen. Was sind diesbezüglich die Prioritäten für 2022? Wie sieht die mittelfristige Prognose aus?
7. Was sind die Pläne für die Zukunft der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG)? Welche strategischen Optionen spielen bei der Monetarisierung eine entscheidende Rolle?
8. Welche Risiken gehen mit der Veräußerung dieser wichtigen Infrastruktur einher, insbesondere mit Blick auf Datensicherheit, Versorgungssicherheit und Ausbau der Dateninfrastruktur in Deutschland?
9. Welche Auswirkungen hätte die Veräußerung der Funktürme an einen nicht-europäischen Eigentümer in Bezug auf das Datenschutzniveau?
10. Wie passt diese Transaktion mit dem eigentlich erklärten Ziel zusammen, in Europa eine von den USA und Asien unabhängigere Internet- und Cloud-Architektur auszubauen und die Infrastruktur entsprechend zu stärken?
11. Geben Sie als Gesellschaft hiermit nicht eigentlich zu viel Kontrolle ab?

Zu Gaia-X:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat bekannt gegeben, dass es die Förderung dieses Projektes zur stärkeren Unabhängigkeit von US-amerikanischen und asiatischen Datenanbietern einstellen wird. Mit Maximilian Ahrens, dem CTO von T-Systems, leitet ein hochrangiger Telekom-Vertreter das Board of Directors der Gaia-X Initiative als Chairman.

12. Wie umfassend ist das aktuelle Engagement der Telekom in der Gaia-X-Initiative und welche Perspektiven sehen Sie hier konkret?

In der Pressemitteilung vom 10. Juni 2021 verweisen Sie darauf, dass bis Ende des Jahres (2021) die ersten Gaia-X-Dienste geplant sind.

13. Welche konkreten Fortschritte gibt es hierzu heute zu berichten?

Zur Übernahme von Sprint durch T-Mobile US:

Die Telekom hat durch die Übernahme von Sprint ihren Fußabdruck im

Mobilfunkmarkt in den USA deutlich ausgebaut. Im vergangenen Jahr wurde ferner der Anteil der Deutschen Telekom an T-Mobile US von 43% auf 48% aufgestockt.

14. Bis wann planen Sie eine Mehrheit an T-Mobile US zu erlangen und was bedeutet dies für die strategische Partnerschaft zwischen der Deutschen Telekom und SoftBank?
15. Die Integration von Sprint ist zunächst mit erheblichen Kosten verbunden. Wie schreitet sie voran und wann rechnen Sie mit deutlich sinkenden Projektkosten und einer Realisierung der entsprechenden Synergien?
16. Was bedeutet dies für die Entwicklung der Cashflows in den kommenden drei Jahren?
17. Im vergangenen Jahr kam es bei T-Mobile US zu einem Hackerangriff, bei dem Kundendaten entwendet wurden. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um sich zukünftig vor derartigen Attacken besser zu schützen?

Zum Thema Datenschutz:

Wie unterschiedlich die Mentalitäten diesseits und jenseits des Atlantiks in Bezug auf Datenschutz sind, erfährt die Deutsche Telekom mittlerweile bereits regelmäßig. Das lässt Fragen wieder aufkommen, die wir bereits seit mehreren Jahren stellen.

18. Welche Vorgaben gelten in Bezug auf den Schutz der Daten der T-Mobile US-Kunden?
19. Welche Möglichkeiten haben diese Kunden aktuell, um der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen?
20. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie künftig sicherstellen, dass Sie diese Daten vor unberechtigtem Zugriff schützen?
21. Laufen aktuell Verfahren gegen die Deutsche Telekom AG bzw. eine ihrer Konzerngesellschaften und falls ja, in welchem Umfang?
22. Ist es vor diesem Hintergrund immer noch richtig, die Zuständigkeit für Datenschutz auf Vorstandsebene im Resort Recht zusammenzufassen?
23. Wie werden die Zuständigkeiten für Datenschutz und Compliance mittlerweile verantwortet und welche Schnittstellen gibt es gerade auch in Bezug auf die USA?

Zur Dividende:

Aufgrund der Übernahme von Sprint wurde die Dividende zwischenzeitlich auf EUR 0,60 gesenkt. Bereits im vergangenen Jahr haben Sie angekündigt, die diesjährige

Dividende wieder anzuheben und haben eine Ausschüttung i.H.v. EUR 0,64 vorgeschlagen.

24. Wie wird sich die Dividendenpolitik unter Berücksichtigung des aktuellen Umfeldes in den kommenden Jahren entwickeln?
25. In welcher Höhe sind Aktienrückkäufe in den nächsten drei Jahren geplant?
26. Inwiefern lässt sich das mit dem Ziel der Schuldenrückführung vereinbaren?

Zur Corporate Governance:

Sehr geehrter Herr Professor Lehner, mit der heutigen Hauptversammlung endet Ihre Amtszeit als Aufsichtsratsvorsitzender und wir bedanken uns für Ihren Einsatz und Ihr intensives Engagement für die Telekom. Wir haben in den vergangenen Jahren die Möglichkeit gehabt, uns regelmäßig zu Themen auszutauschen, zu denen wir nicht immer (sofort) einer Meinung waren. Gleichwohl war unseren Austausch immer von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägt. Hierfür möchte ich mich auch persönlich ausdrücklich bedanken.

Der Nachfolgeprozess für den Aufsichtsrat hat Ende letzten Jahres noch zu einem überraschenden Ergebnis, nämlich der Nominierung eines aktiven Vorstandsvorsitzenden für den Aufsichtsratsvorsitz, geführt. Dies widerspricht nicht nur der Empfehlung C.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), sondern führt in unserer Betrachtung außerdem zu einem eindeutigen Overboarding, da wir Positionen als Vorsitzender des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats jeweils doppelt zählen. Herr Dr. Appel kommt dadurch auf vier Mandate, hinzu kommt seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bei der Fresenius Management SE. Für exekutiv-tätige Kandidaten liegt unsere Grenze bei maximal drei Mandaten, die Sie, Herr Dr. Appel, hiermit bereits erfüllen und mit der heutigen Wahl überschreiten.

Die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Erläuterung zum Wahlvorschlag nimmt u.a. darauf Bezug, dass Sie bereits einige Verantwortlichkeiten abgegeben haben, Ihr Nachfolger als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Post AG bereits bekannt ist und Sie im Mai kommenden Jahres aus dem Vorstand der Deutschen Post AG ausscheiden werden. Diese Transparenz ist zwar begrüßenswert, ändert unsere heutige ablehnende Haltung allerdings nicht.

Ein Aspekt, der in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung auf S. 7 verneint wird, sind persönliche oder geschäftliche Beziehungen zwischen den Kandidaten und der Gesellschaft. Das ist mit Blick auf die Dienstleistungen der Deutschen Post AG und ihrer Konzerngesellschaften einerseits und der Deutschen Telekom AG und ihrer Konzerngesellschaften andererseits nicht ganz eingängig.

27. In welchem Umfang – eine ungefähre Angabe in Mio. Euro auf Konzernebene ist ausreichend – bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr Geschäftsbeziehungen zwischen der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG?
28. Wie wird künftig sichergestellt, dass potenzielle Interessenkonflikte identifiziert, behandelt und gelöst werden?

Den heute ebenfalls ausscheidenden Mitgliedern, Dr. Bösing und Prof. Dr. Kaschke, danken wir auch für Ihren Einsatz und Ihr Engagement.

Bei der Nominierung der weiteren Kandidaten stellen wir allerdings fest, dass es sich hier ausschließlich um Personen handelt, die wir nicht als unabhängig betrachten können:

Frau Kollmann gehört dem Aufsichtsrat bereits seit 2012 an und wurde von uns in der Vergangenheit aufgrund ihrer Funktion bei der KfW als nicht unabhängig betrachtet. Zwar haben Sie, Frau Kollmann, ihr KfW-Mandat im vergangenen Jahr abgegeben, stehen aber heute für weitere vier Jahre zur Wahl. Damit erreichen Sie unsere Grenze von maximal zehn Jahren und sind für uns nicht mehr unabhängig.

Dies wäre grundsätzlich kein Problem, da aus unserer Beurteilung die Mehrheit der Anteilseignervertreter unabhängig ist. Allerdings ist beabsichtigt, dass Sie weiterhin den Prüfungsausschuss leiten sollen. Für diese herausgehobene Position erwarten wir allerdings, dass die Person unseren Unabhängigkeitserfordernissen entspricht.

Doch auch Ihre Mandatssituation, Frau Kollmann, erachten wir als kritisch. Zwar haben Sie im letzten Jahr Ihr Mandat bei der KfW-IPEX-Bank sowie der Deutschen Pfandbriefbank abgegeben. Allerdings nehmen Sie darüber hinaus weiterhin eine Vielzahl von Mandaten wahr, die auch in der Einladung aufgeführt werden:

- Citigroup Global Markets Europe AG (1+1, da Vorsitz)
- CocaCola Europacific Partners plc (1)
- Unibail-Rodamco SE (1)
- Paysafe Holdings plc (1+1, da PA-Vorsitz)

Innerhalb dieser Mandate nehmen Sie außerdem bei Citigroup die Funktion der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, sowie bei Paysafe den Vorsitz im Prüfungsausschuss wahr. Inklusiv des Mandats hier bei der Telekom zählen wir daher bereits acht Mandate, da wir Positionen im Vorsitz des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses jeweils doppelt zählen. Hinzukommt Ihr Mandat als Mitglied

der Monopolkommission. Dass diese Mandate Zeit erfordern ist eindeutig. Wir stellen auch fest, dass Sie im abgelaufenen Geschäftsjahr an zwei der insgesamt neun Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben.

29. Beabsichtigen Sie innerhalb der nächsten zwölf Monate Ihre Mandatsanzahl merklich zu reduzieren und wenn ja, auf welche Mandate werden Sie künftig verzichten?

Aus den eben dargelegten Gründen werden wir Ihrer Wahl heute daher nicht zustimmen können, obgleich wir weder Ihre Expertise noch Ihr Engagement grundsätzlich in Frage stellen.

Mit Blick auf den Prüfungsausschuss stellen wir außerdem fest, dass bis auf Frau Kollmann sämtliche Mitglieder der Anteilseignerseite mit der heutigen Hauptversammlung ausscheiden werden. Auch vor dem Hintergrund der erhöhten Anforderungen an die Mitglieder – separate Expertise in den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung – erscheint diese Situation unglücklich. Auch dass sich weder in der Einladung noch im Bericht des Aufsichtsrats ein Hinweis auf die künftige Zusammensetzung findet, erachten wir als kritisch.

30. Wie wird der Prüfungsausschuss künftig besetzt sein und wie sieht die Nachfolgeplanung für den Vorsitz aus?
31. Wäre es nicht sinnvoll gewesen, qualifizierte Mitglieder des Aufsichtsrats bereits vorzeitig in den Prüfungsausschuss und dessen Arbeit einzubinden und somit eine überzeugende Kontinuität sicherzustellen?
32. Wie wollen Sie künftig ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Unabhängigen und Nicht-unabhängigen Mitgliedern erreichen?

Wir teilen ausdrücklich nicht die Auffassung, dass sich Vertreter der Arbeitnehmerseite als unabhängige Mitglieder qualifizieren.

Mit Herrn Wintels und Frau Hessel werden zwei ebenfalls eindeutig dem Großaktionär zuzurechnenden Kandidaten vorgeschlagen, die aus unserer Sicht ebenfalls nicht als unabhängig zu betrachten sind. Wir werden ihrer jeweiligen Wahl allerdings zustimmen, da die Gesamtbalance zwischen unabhängigen und nicht-unabhängigen Mitgliedern gewahrt bleibt. Bei Herrn Wintels sehen wir, dass er zur Hauptversammlung der Deutschen Post AG am 6. Mai 2022 zur Wahl vorgeschlagen ist. Mit der heutigen Wahl erreicht er bereits unser Limit von maximal drei Mandaten für exekutiv-tätige Kandidaten und wird mit der Wahl am 6. Mai dieses Jahres in unserer Beurteilung overboarded sein.

Gerade da wir bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig das Thema Nachfolgeplanung und Unabhängigkeit auch hier in der Hauptversammlung angesprochen haben, hätten wir in dieser wichtigen Angelegenheit eine entsprechend frühzeitige Ansprache und ausführlichere Befassung des Nominierungsausschusses (lt. GB, S. 10: drei Sitzungen in 2021) erwartet.

Zum Vergütungssystem/-bericht:

Wir werden sowohl dem Vergütungsbericht als aus der vorgeschlagenen Änderung des Vergütungssystems heute zustimmen, da künftig die Möglichkeit zur Gewährung einer außerordentlichen Erfolgsvergütung entfällt. Es ist allerdings auffällig, dass die von Ihnen als „moderat“ bezeichnete Erhöhung der Maximalvergütung von EUR 8,5 Mio. auf EUR 9,1 Mio. exakt der 2021 Erfolgsvergütung i.H.v. EUR 600.000 entspricht, die im Zusammenhang mit der TMUS/Sprint-Übernahme gewährt wurde.

33. Ist diese Größenordnung nur zufällig identisch oder stehen Wegfall der außerordentlichen Erfolgsvergütung und Erhöhung der Maximalvergütung in einem direkten Zusammenhang?

Zu den vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen:

Sie schlagen uns heute außerdem eine Erneuerung der Ermächtigung vor, Aktien in einem Umfang von bis zu 30% des Grundkapitals auszugeben, nachdem im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits im Zuge des Aktientauschs mit SoftBank eine Erhöhung des Grundkapitals durch Sacheinlage um EUR 576 Mio. vorgenommen wurde. Die heutige Ermächtigung soll erneut für eine Laufzeit von fünf Jahren getroffen werden. Wir erachten diese langen Laufzeiten und Vorratsbeschlüsse zunehmend kritisch und halten eine Laufzeit von drei Jahren für angemessener.

34. Existieren bereits konkrete Vorhaben oder Projekte (z.B. Akquisitionen), für die dieses Kapital genutzt werden soll?

Zu den noch ausstehenden Vergleichen mit Aktionären:

Wie auf S. 146 im GB dargestellt, wurde im November 2021 ein Vergleichskonzept für alle noch ausstehenden Klagen im Zusammenhang mit dem Prospekthaftungsverfahren vorgestellt. Der Streitwert wird mit insgesamt EUR 76 Mio. angegeben. Zur Höhe der bilanziellen Risikovorsorge finden sich aber sonst keine weiteren Hinweise. Betrachtet man die Erhöhung der Rückstellungen (um EUR 430 Mio. auf EUR 9,5 Mrd.) und die auf Seite 67 gemachten Angaben zur Herkunft der jeweiligen Zu- bzw. Rückführungen, bleiben EUR 130 Mio., zu denen Erläuterungen fehlen.

35. Wie genau setzen sich diese EUR 430 Mio. an Zuführungen zu den

Rückstellungen zusammen und ist die bilanzielle Risikovorsorge für das Vergleichsangebot hierin enthalten?

Ferner sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Sammelklagen in Delaware im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint eingereicht worden.

36. Welche konkreten Vorwürfe werden der Deutschen Telekom AG als Beklagte gemacht und in welcher Höhe lassen sich finanzielle Forderungen ableiten?
37. Wie wird das weitere Verfahren aussehen und wann rechnen Sie mit einer möglichen Entscheidung in diesem Verfahren?

Zu unserem Abstimmungsverhalten:

Wir werden heute gegen die Wahlvorschläge von Frau Kollmann und Herrn Dr. Appel stimmen, uns bei der Entlastung des Aufsichtsrats sowie der Kapitalerhöhung enthalten und den sonstigen Vorschlägen der Verwaltung zur Tagesordnung folgen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.